

Beschlussvorschlag:

1. Die inhaltliche Herangehensweise bei der Vergabe der finanziellen Mittel und die damit verbundene Prioritätensetzung, wie sie für jedes Projekt vorgeschlagen wird, werden bestätigt.
2. Den Vorschlägen der Bezuschussung von Projekten im pflichtigen Bereich wird zugestimmt.
3. Den Vorschlägen der Bezuschussung von Projekten im freiwilligen Bereich wird zugestimmt.

Die Mitglieder des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses bestätigen die in der Anlage ausgewiesenen Fördersummen für Projekte der sozialen Arbeit im pflichtigen und freiwilligen Bereich der Produkte 1.31107, 1.31201 und 1.33101.

Werden von den bestätigten Fördermitteln Beträge innerhalb des Haushaltsjahres durch die Träger nicht oder nicht vollständig abgerufen, kann die Verwaltung über eine Vergabe an andere Träger und Projekte bis zu einer Einzelsumme in Höhe von 5.000 € eigenständig entscheiden. Die Förderung wird im SGGA angezeigt.